

De-minimis-Erklärung zum Förderantrag



Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

Angaben zum Antragsteller und zum Vorhaben

Förderprogramm: **Aufbau von Weiterbildungsverbänden in der Fahrzeugindustrie**

Förderprojekt/Vorhaben/Objekt

Vorhaben: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Antragsteller (Name, Firma, Betriebssitz - Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Unternehmen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Straße und Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Postleitzahl: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort der Investition bzw. der Projektdurchführung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:

ja nein

Erklärung

Unabhängig davon bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnung relevant verbundene Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe/haben (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen in der Tabelle auf Seite 2 ankreuzen):

- **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
(Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).
- **Agrar-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor
(Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013).
- **Fisch-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014).
- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**
Zum 1. Januar 2024 sind neue EU-De-minimis-Verordnungen (VO (EU) 2023/2831 und VO (EU) 2023/2832) in Kraft getreten, die bis 2030 gelten. Sie erhöhen die Schwellenwerte für geringfügige Beihilfen: von 200.000 € auf 300.000 € (allgemeine Regelung) und von 500.000 € auf 750.000 € für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Zudem wird ab 2026 ein verpflichtendes Register eingeführt, in dem Beihilfen transparent dokumentiert werden müssen. Neu ist auch, dass Unternehmen in Schwierigkeiten Beihilfen erhalten können, und für DAWI-Beihilfen gilt nun eine Unternehmensverbundbetrachtung.

Datum des Bewilligungsbescheids*	Beihilfegeber	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Aktenzeichen	Beihilfewert in Euro	allgemeine De-minimis-Beihilfen	andere De-minimis-Beihilfen
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Agrar <input type="checkbox"/> Fischerei <input type="checkbox"/> DAWI

* Für beantragte, aber noch nicht bewilligte Beihilfen hier kein Datum eintragen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Energieabteilung im Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Ort, Datum

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

rechtsverbindliche Unterschrift

Stempel

Definition und Erläuterungen

Um Wettbewerbsbeeinträchtigungen zu verhindern, sind in der EU staatliche Beihilfen an Unternehmen grundsätzlich verboten. Das EU-Recht lässt jedoch Ausnahmen zu. Dazu zählen die sogenannten De-minimis-Beihilfen. Sie liegen unter einem bestimmten Schwellenwert, wirken sich nicht spürbar auf den Wettbewerb aus und gelten als geringfügig. Die EU-Kommission verzichtet daher auf eine förmliche Anmeldung der De-minimis-Beihilfen.

Unternehmen, die De-minimis-Beihilfen beantragen, sind aber verpflichtet, für sich und gegebenenfalls auch für den Unternehmensverbund eine De-minimis-Erklärung vorzulegen. Dabei handelt es sich um eine vollständige Bescheinigung über die im laufenden und den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhaltenen sowie über neu beantragte, aber noch nicht bewilligte De-minimis-Beihilfen.

Relevant verbundene Unternehmen

Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen.
- Ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrags oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben.
- Ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß mit anderem Anteilseigner oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffener Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vor- genannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis- Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.